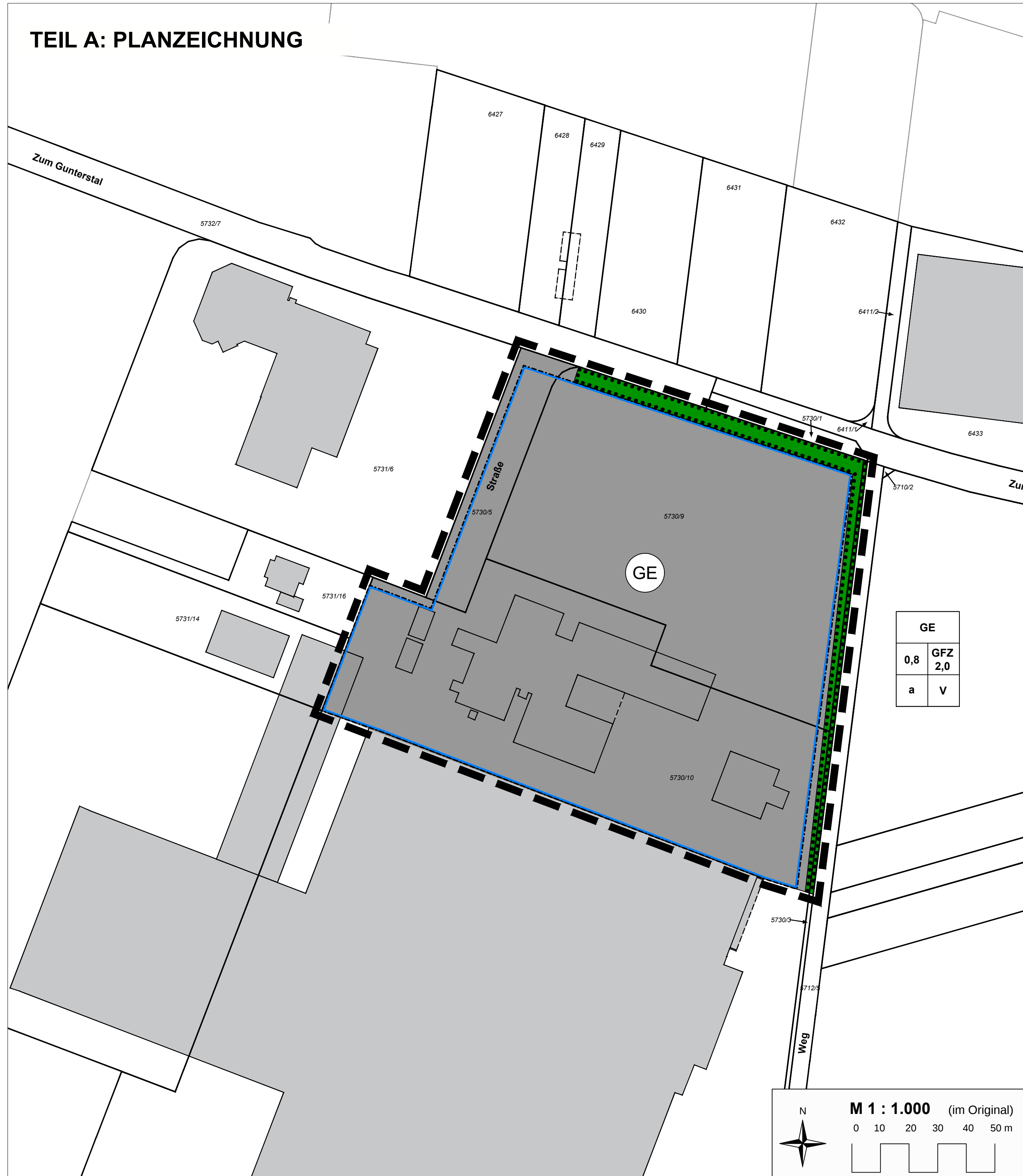


STADT BLIESKASTEL - BEBAUUNGSPLAN MB.03.09 „Auf Scharlen“

TEIL A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO**
1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 1.1. Es wird ein Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO sind in dem GE allgemein zulässig:
1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen.
- 1.2. Gemäß § 8 Abs. 3 sind ausnahmsweise zulässig:
1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, sportliche und gesundheitliche Zwecke.
- 1.3. Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO bzw. § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass
1. Vergnügungsstätten,
2. Bordelle/bordellartige Betriebe nicht zulässig sind.
- 2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
2.1. Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
Für das GE wird eine GRZ von 0,8 festgesetzt.
- 2.2. Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO
Für das GE wird eine GFZ von 2,0 festgesetzt.
- 2.3. Vollgeschosse gem. § 20 BauNVO
Für das GE wird eine Geschossigkeit von 5 Vollgeschossen festgesetzt.
- 3. Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
Gemäß § 22 BauNVO wird für das GE eine abweichende Bauweise festgesetzt, die dadurch definiert ist, dass eine Gebäudelänge von 50 m überschritten werden darf.
- 4. Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
Gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO wird die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen festgesetzt.
Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß ist zulässig.
- 5. Stellplätze und Nebenanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB**
Gem. § 12 Abs. 6 BauNVO sind im GE Stellplätze und Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- 6. Grünordnerische Festsetzungen**
Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Es wird eine private Grünfläche festgesetzt.
- Die nicht baulich genutzten Flächen der Baugebiete sind gärtnerisch zu gestalten.
- Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Es wird festgesetzt, dass vorhandene Bäume und Gebüschstrukturen zu erhalten sind, sofern sie nicht unmittelbar von Baumaßnahmen betroffen sind und einen guten Gesundheitszustand aufweisen.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB wird festgesetzt, dass die vorhandenen Strukturen innerhalb der gekennzeichneten Fläche zu erhalten sind. Wege und Treppen sind innerhalb der Erhaltungsfläche zulässig.
- II. FESTSETZUNG gem. § 9 Abs. 7 BauGB**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs; siehe Planzeichnung.
- III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
Der Landesentwicklungsplan Umwelt vom 13. Juli 2014 legt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Vorranggebiet des Grundwasserschutzes (VG) fest. Das VG wird durch das Wasserschutzgebiet Bliestal des Zweckverbandes Wasserversorgung Bliestal, Saarbrücken mit Verordnung vom 24.08.1990 konkretisiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt vollständig in der Schutzzone III.
- IV. HINWEISE**
Hinweise werden ggf. im weiteren Laufe des Verfahrens ergänzt.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Blieskastel hat am _____.201_ die 9. Änderung des Bebauungsplanes MB.03.09 "Auf Scharlen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss den Bebauungsplan zu ändern, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung am _____.201_ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Behörden, Stellen und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____.201_ an der Änderung des Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Ergebnisse wurden vom Stadtrat am _____.201_ in die Abwägung eingestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textteil) und Teil C (Begründung) hat in der Zeit vom _____.201_ bis einschließlich _____.201_ öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am _____.201_ ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____.201_ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Rat der Stadt Blieskastel am _____.201_ geprüft und in die Abwägung eingestellt wurden.

Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom _____.201_ mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Satzungsbeschluss:
Der Rat der Stadt Blieskastel hat in seiner Sitzung am _____.201_ die 9. Änderung des Bebauungsplanes MB.03.09 "Auf Scharlen" als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C).

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt.

Blieskastel, den _____.201_

Die Bürgermeisterin
Annelie Faber-Wegener

Bekanntmachung:
Dieser Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____.201_ ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan MB.03.09 "Auf Scharlen" rechtskräftig.

Blieskastel, den _____.201_

Die Bürgermeisterin
Annelie Faber-Wegener



Stadt Blieskastel
Stadtteil Webenheim

LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE (Gewerbegebiet) (§8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Nutzungsschablone

1	1 Gebietsart
2	2 Grundflächenzahl
3	3 Geschossflächenzahl
4	4 Bauweise
5	5 Anzahl Vollgeschosse

3. Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

5. Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Umgrenzung für Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzielenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057 (Nr. 25))
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2585, 2617)
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)
Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (USchadG) vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)

Bauordnung für das Saarland (LBO), Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Saarländischen Bauordnungs- und Berufsrechts vom 18. Dezember 2004 (Amtsblatt S. 2606), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsblatt S. 714)
Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) in der Fassung vom 05. April 2006 (Amtsblatt S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790)
Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S.1994), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Dezember 2013 (Amtsbl. S.2)
Kommunalaufsichtsverwaltungsgesetz (KSVG) in der Neufassung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt v. 01. August 1997, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 711)
Saarländisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 19. Mai 2004 (Amtsblatt S. 1498), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790)

9. Änderung Bebauungsplan MB.03.09 "Auf Scharlen"

Planungsstand:
Entwurf für die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

M 1:1.000

Bearbeitet im Auftrag
der Stadt Blieskastel
Völklingen, im April 2018

